

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

**über die Absicht zur Aufstellung des Bebauungsplans
„Sondergebiet Photovoltaikanlage Walkenstetten“**

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat am 27. September 2011 beschlossen, den qualifizierten Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage Walkenstetten“ im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Flurnummer 2602 der Gemarkung Zaitzkofen. Das Planungsbedürfnis entsteht aufgrund der Errichtung einer Photovoltaikanlage. Die Fläche soll als sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt werden. Die Fläche ist im Lageplan (Anlage 1) als Bestandteil dieser Bekanntmachung abgebildet.

Der Markt wird die Planung am

Dienstag, 29. November 2011 im 18.00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Rathauses Schierling darlegen.

Es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Vorentwurf der Änderungsplanung kann im Rathaus, Zimmer Nr. 7, oder im Internet unter www.schierling.de eingesehen werden.

Schierling, 16. November 2011
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 16. Nov. 2011
Abgenommen am: 30. Nov. 2011